

Eine Powerdrive - Fahrschule, immer in deiner Nähe!

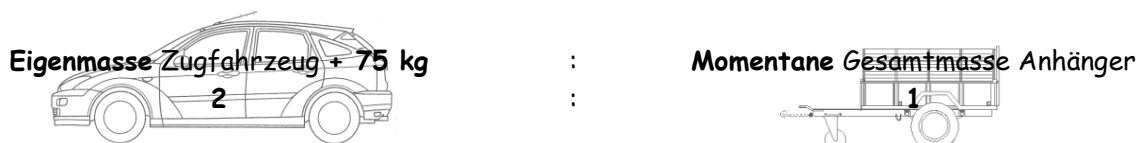


Voraussetzungen zum Ziehen von Anhängern der Klasse B

Mit der Lenkberechtigung der Klasse B darf man leichte (bis 750 kg höchste zulässige Gesamtmasse) und schwere (über 750 kg höchste zulässige Gesamtmasse) Anhänger unter folgenden Voraussetzungen ziehen:

Leichte Anhänger = bis 750 kg HzGm (ungebremst)

Leichte ungebremste Anhänger dürfen nur gezogen werden, wenn die um 75 kg erhöhte Eigenmasse des Zugfahrzeuges doppelt so schwer ist, wie die momentane Gesamtmasse des Anhängers.



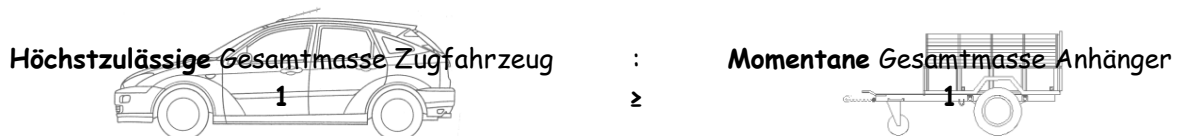
Beispiel: Eigenmasse Zugfahrzeug 1.255 kg + 75 kg (Lenker) = 1.330 kg
 Momentane Gesamtmasse Anhänger (Eigenmasse + Beladung) = 665 kg

Erlaubte Höchstgeschwindigkeit

Ortsgebiet	Freilandstrasse	Autostrasse	Autobahn
50	100	100	100

Leichte Anhänger = bis 750 kg HzGm (auflaufgebremst)

Leichte Anhänger mit einer Auflaufbremse dürfen nur gezogen werden, wenn die momentane Gesamtmasse des Anhängers die höchste zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges nicht überschreitet. Die momentane Gesamtmasse des Anhängers darf niemals die im Zulassungsschein (Typenschein) des Zugfahrzeuges genannte zulässige Anhängelast überschreiten!



Beispiel: Höchstzulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug = 650 kg
 Momentane Gesamtmasse Anhänger (Eigenmasse + Beladung) = 650 kg

Erlaubte Höchstgeschwindigkeit

Ortsgebiet	Freilandstrasse	Autostrasse	Autobahn
50	100	100	100

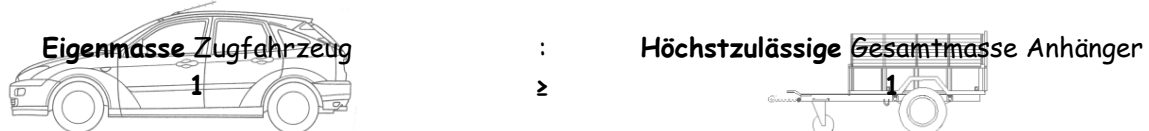
Beim Ziehen eines **leichten Anhängers** darf die höchste zulässige Gesamtmasse beider Fahrzeuge (Zugfahrzeug 3.500 kg und Anhänger 750 kg) **4.250 kg nicht übersteigen!**

Eine Powerdrive - Fahrschule, immer in deiner Nähe!



Schwere Anhänger = über 750 kg HzGm (auflaufgebremst)

Ein **schwerer Anhänger** darf nur gezogen werden, wenn die **höchste zulässige Gesamtmasse** des Anhängers die **Eigenmasse** des Zugfahrzeuges nicht **übersteigt** sofern die **Summe** der höchsten zulässigen **Gesamtmassen** beider Fahrzeuge **3.500 kg** nicht **überschreitet**. Die momentane Gesamtmasse des Anhängers darf niemals die im Zulassungsschein (Typenschein) des Zugfahrzeuges genannte zulässige Anhängelast überschreiten!



Beispiel: Eigenmasse Zugfahrzeug 1.250 kg = 1.250 kg
 Höchstzulässige Gesamtmasse Anhänger = 1.250 kg

Beachten Sie auch, dass das Entladen des Anhängers in diesem Fall nichts nützt, da die höchste zulässige Gesamtmasse maßgebend ist, und dass auch nur das leere Fahrzeug ohne Lenker zählt.

Erlaubte Höchstgeschwindigkeit

Ortsgebiet	Freilandstrasse	Autostrasse	Autobahn
50	80	80	100

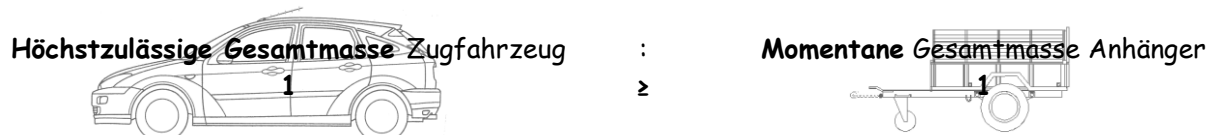
Erlaubte Höchstgeschwindigkeit Großviehtransporte (z.B. Pferde)

Ortsgebiet	Freilandstrasse	Autostrasse	Autobahn
50	70	80	80

Ziehen von Anhängern der Klasse E zu B

Man braucht die Klasse „E zu B“ wenn **beide höchstzulässigen Gesamtmassen über 3.500 kg** liegen oder die **Eigenmasse** des Zugfahrzeuges **kleiner** als die **höchstzulässige Gesamtmasse** des Anhängers ist.

Anhänger, die als einzige Bremse eine Auflaufbremse haben, dürfen nur gezogen werden, wenn die momentane Gesamtmasse des Anhängers die höchste zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges nicht überschreitet (bei Geländefahrzeugen nicht größer als die 1,5-fache Gesamtmasse des PKW). Die momentane Gesamtmasse des Anhängers darf niemals die im Zulassungsschein (Typenschein) des Zugfahrzeuges genannte zulässige Anhängelast überschreiten!



Beispiel: Höchstzulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug = 3.500 kg
 Momentane Gesamtmasse Anhänger (Eigenmasse + Beladung) = 3.500 kg

Erlaubte Höchstgeschwindigkeit

Ortsgebiet	Freilandstrasse	Autostrasse	Autobahn
50	70	80	80